





**Kiel**  
**Überleitung der erbrachten Leistungspunkte**

von  nach

Die Prüfungsordnung vom 5. Februar 2015 (NBL HS MSGWG Schl.-H. 1/2015, S. 87) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.  
Die Studienordnung vom 5. Februar 2015 (NBL HS MSGWG Schl.-H. 1/2015, S. 87) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Online Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort. Abweichend von § 8 Absatz 1 ist § 7 (Zugang zum Masterstudium) bereits nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung anzuwenden.

**Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen**

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester
-------	-----------	----------------------	----------

Modul- nummer/ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Semester
-----------------------------	-------	------------------------------	----------

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe.
- 3) Es muss eine Vertiefung, bestehend aus vier Modulen und dem dazugehörigen Forschungsprojekt, belegt werden.
- 4) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.